

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates**

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Juni 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresberichte und Jahresrechnungen 2013
  - 1.1 Die Jahresberichte 2013 zu den Globalbudgets werden genehmigt.
  - 1.2 Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Adliswil wird genehmigt.
  - 1.3 Die Jahresrechnungen 2013 der Pensionskasse und der Spareinlegerkasse werden genehmigt.
2. Die Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates werden mit Änderungen beschlossen.
3. Für den Neubau eines Hortgebäudes für das Schulhaus Werd wird ein Bruttokredit von CHF 820'000.00 bewilligt.
4. Die Bauabrechnung für die Erstellung eines Schulhausprovisoriums im Dietlimoos von brutto CHF 2'092'221.30 wird genehmigt.

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen

schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde) erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Fakultatives Referendum**

Gegen den zweiten und dritten Beschluss kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2014.